



Zielvereinbarungen 2015 Sachstandsbericht zum Jugendhilfeausschuss am 09. Dezember 2015

Gemeinsame Ziele FD 51 & 53 für 2015

<p>1. Strategischer Planungsbericht der Jugendhilfe Der strategische Planungsbericht der Jugendhilfe wird innerhalb eines Pilotprojektes für einen Zeitraum von fünf Jahren (ab Mitte 2016 bis 2021) bis Juni 2016 erstellt. Sachstand 30. November 2015: Ein zweiter Workshop Tag fand am 28. September 2015 statt. Im Oktober wurden die geplanten Termine aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation und der damit verbundenen vorrangigen Unterbringung unbegleiteter minderjährigen Ausländer in Jugendhilfeeinrichtungen abgesagt.</p> <p>Die Erstellung des strategischen Planungsberichts der Jugendhilfe ist derzeit ausgesetzt.</p>	
<p>2. Geschäftsbericht Jugendhilfe 2014 Die Fertigstellung des Geschäftsberichtes erfolgt im 2. Quartal 2015. Sachstand November 2015: Wegen der dramatischen Entwicklung der Zuweisungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) und der Einrichtung eines Nothilfe-Stabs stehen für die Weiterarbeit am Geschäftsbericht derzeit keine personellen Ressourcen zur Verfügung. Die Angelegenheit bleibt „im Geschäftsgang“ und wird weiterbearbeitet, sobald es die personelle Situation zulässt.</p>	
<p>3. Maßnahmen nach § 42 SGB VIII Um den Qualitätsstandard weiterhin aufrecht zu erhalten wird die Zielvorgabe von 2014 in 2015 fortgeführt: Die durchschnittliche Verweildauer soll unter 27 Tagen (2013) liegen. Die Kosten pro Fall sollen unter 6.449 € (2013) liegen. Sachstand 30. November 2015: Zum 30. November 2015 wurden bislang 50 Inobhutnahmen durchgeführt – nicht einbezogen in die Auswertung sind die Inobhutnahmen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer. Die durchschnittliche Verweildauer liegt bei 24 Tagen. Diese Kennzahl ist unterjährig nur bedingt aussagekräftig, da zur Ermittlung der Kennzahl auch die noch laufenden Inobhutnahmen mit Stichtag der Abfrage einbezogen werden. Sie dient jedoch in jedem Fall der Überwachung der Laufzeiten, welche weiterhin durch ein monatliches Monitoring erfolgt.</p>	

Ziele für den Fachdienst Jugend

<h2>1. Finanzsteuerung</h2>	
<p>Ziel ist die „Hilfegewährung und Krisenbewältigung ohne weitere Kostensteigerung“. Produkt 36303 – HzE/Hilfen für junge Volljährige: Vermeidung einer weiteren Steigerung des Aufwandes (Begrenzung auf 18.500.000 € nach Abzug des Aufwands für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge) durch folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzliche Begrenzung der Stundensätze bei Hilfen gemäß §§ 30,31 SGB VIII auf 65,00 € • Keine Belegung von Familien, welche als „Einrichtung“ deklariert werden (§§ 33, 34 SGB VIII) • Genehmigungsvorbehalt der Fachdienstleitung bei Hilfen gemäß § 34 SGB VIII mit Tagessätzen über 220,00 € Sensibilisierung der ASD- und PKD-Fachkräfte hinsichtlich des Ziels • Verselbständigung junger Menschen ab dem 16. Lebensjahr" (konsequentes Arbeiten mit dem Instrument Verselbständigungsplan) • Konsequente Befristung der Hilfen zur Erziehung auf max. 2 Jahre <p>Sachstand 19. November 2015: Die Ziele und Maßnahmen wurden gemeinsam mit den Teamleiter/innen erarbeitet. Ein internes Arbeitspapier einschließlich eines unterjährigen Monitorings von Fallzahlen und Aufwänden der betroffenen Konten wurde erstellt bzw. installiert. Die Prognose lt. Finanzcontrollingbericht 09/2015 (Basis der Monate Januar – Juni 2015) zeigt bei den Aufwänden eine positive Tendenz auf der HzE-Produktebene, ist jedoch nur bedingt belastbar. Der aktuelle Finanzcontrollingbericht liegt noch nicht vor.</p>	
<h2>2. Qualitätssicherung</h2>	
<p>Die Fachkräfte des Fachdienstes Jugend werden in allen Arbeitsbereichen zu den relevanten Inhalten, gesetzlichen Änderungen und Vorgaben kontinuierlich fortgebildet, um die qualitativen Anforderungen an ihre Arbeitsbereiche erfüllen zu können (laufender Prozess). In 2015 werden durchschnittlich 3 Fortbildungstage pro Mitarbeiter/in angestrebt. Die Fortbildungsquote (Anzahl Mitarbeiter, die an einer Fortbildung teilgenommen haben/Gesamtzahl der Mitarbeiter) wird 80 % betragen.</p> <p>Sachstand 26. November 2015: nach unseren Daten haben bisher 175 Fobi-Tage im FD 51 stattgefunden.</p> <p>Gesamtzahl der Mitarbeiter/innen = 83 Mitarbeiter/innen mit Fortbildung = 58 Fortbildungsquote = 70 % durchschnittl. Fortbildungstage je Mitarbeiter/in = 2,11 Tage</p>	
<h2>3. Regionale FrühPrävention</h2>	
<p>Runde Sache: Die enge Zusammenarbeit zwischen „Runde Sache“ und dem Fachdienst Jugend wird sich über die Teilnahme an der installierten Steuerungsgruppe weiter etablieren.</p> <p>Sachstand 19. November 2015: In der letzten Sitzung der Steuerungsgruppe am 21. Oktober 2015 wurde der Leitfaden „Runde Sache – Einsatz von Familienhebammen“ verabschiedet, in welchem komprimiert die Ziele und Leitlinien zum Arbeitsrahmen der FHs/FGKiKPs (Familienhebammen/ Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern) dargestellt werden. Der Leitfaden wurde den Fachkräften des ASD zur Verfügung gestellt.</p>	
<p>Hallo Welt - Familien begleiten: Die Weiterentwicklung des Hallo Welt Familien-Begleitbuches (für Eltern mit Kindern im 2. + 3. Lebensjahr) wird im Laufe des Jahres 2015 abgeschlossen. Alle 18 Kreiskommunen (incl. Stadt Gießen) beteiligen sich aktiv an „Hallo Welt“. Mehrfachbesuche der Botschafter/innen in den Familien werden konzeptionell hin zu einem Regelangebot weiterentwickelt.</p> <p>Sachstand 19. November 2015: keine Veränderung gegenüber der letzten Berichterstattung.</p>	

4. Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung									
<p>a) Die Schulungen der Schulen zur Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII werden fortgesetzt (laufender Prozess, in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Gießen). Die Anmeldung von mindestens weiteren acht Schulen wird angestrebt.</p> <p>Sachstand 30. November 2015: Bislang liegen folgende Anmeldungen von Grund-/Förderschulen vor:</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015 (Stand 19.11.15)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">6</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">6</td> </tr> </tbody> </table>	2012	2013	2014	2015 (Stand 19.11.15)	6	5	5	6	☹️
2012	2013	2014	2015 (Stand 19.11.15)						
6	5	5	6						
<p>b) Die Aufbau-Schulungen der Kitas zur Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII werden fortgesetzt (laufender Prozess, in Kooperation mit FD 53 und dem Jugendamt der Stadt Gießen). Im Kita-Jahr 2015/2016 werden erneut sechs Fortbildungstage für Leitungen und zwei Tage für Träger angeboten.</p> <p>Sachstand 30. November 2015: Die Schulungen wurden erneut durch Wildwasser Gießen e.V. sowie die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes Gießen e.V. durchgeführt. Schwerpunktthema war das Führen von „Elterngesprächen im Zusammenhang mit § 8a SGB VIII“. Die Fortbildungen (fünf für Leitungen und eine für Träger) haben im Zeitraum September bis November 2015 stattgefunden. Ein weiterer Zusatztermin für Leitungen wurde am 13. November 2015 möglich, so dass sechs Schulungen für Leitungen allerdings nur ein Termin für Träger durchgeführt werden konnte.</p>	😊								

Ziele für den Fachdienst 53/Team Inklusion inklusive Ausblick auf 2016

1) Fortschreibung der Profilbildung des Spezialdienstes §35a SGB VIII im Team Inklusion in Verbindung mit der Organisationsuntersuchung (OE) – (laufender Prozess)	
<p>Erweiterung auf die zunächst rückgestellten Kriterienbereiche: Einbindung von Herkunftsfamilien, Mitwirkungsbereitschaft und maximale Hilfe-/Verweildauer (neu: weiteres Ziel im Entwicklungsprozess für 2016)</p> <p>Sachstand 09. Dezember 2015: Umsetzung steht noch aus. Priorisierte Bereiche sind umgesetzt (vgl. unten).</p>	☹️
<p>Folge der Gesamtuntersuchung im Rahmen der OE: Entwicklung eines Leitbildes Inklusion zur Umsetzung und Abgrenzung im Rahmen der Aufgaben der kommunalen Eingliederungshilfe</p> <p>Sachstand 09. Dezember 2015: OE ist noch in der Umsetzung: Ziel wird anschließend umgesetzt.</p>	☹️
2) Strategische Jugendhilfeplanung im Bereich §35a SGB VIII	
<p>Bedarfsermittlung und Klärung von Kooperationen mit Leistungserbringern und Kostenträgern im Bereich Kinder psychisch kranker Eltern unter Berücksichtigung vorhandener Angebote: Wie kann Rückführung oder Verbleib in der Herkunftsfamilie gelingen? (neu: weiteres Ziel im Entwicklungsprozess für 2016)</p> <p>Sachstand 09. Dezember 2015: strategische Umsetzung steht noch aus. Im Vergleich weniger starke Priorität. In der Fallführung hat der Sozialdienst bereits Kontakt mit den vorhandenen Leistungserbringern spezifischer Maßnahmen.</p>	☹️

3) verwaltungstechnische Erfordernisse im Bereich WiJu und Sozialdienst §35a SGB VIII	
Reduzierung von Fahrtkosten und Verwaltungsressourcen: Verhandlung von Kooperationen und speziellen Konditionen mit Fahrdiensten (neu: weiteres Ziel im Entwicklungsprozess für 2016) Sachstand 09. Dezember 2015: Erste Verhandlungen im Rahmen der Beförderung zur Tagesgruppe Laubach haben stattgefunden. Weiter im laufenden Prozess.	
Erreichte Ziele im Jahresablauf 2014 bis einschließlich 09. Dezember 2015:	
Konkretisierung und Standardisierung der in 2014 erarbeiteten Prozessabläufe und Kriterien und feste Einbindung in den Arbeitsprozess des Sozialdienstes Sachstand 09. Dezember 2015: Erarbeitete Bereiche sind als Grundlage für Verwaltungsabläufe und Entscheidungsfindungen im Rahmen des MBT fest eingebunden.	
Controlling der Verweildauer und ungeeigneter Fallverläufe (Fortsetzung der Aktivitäten aus 2014) Sachstand 09. Dezember 2015: Weiterhin in der Umsetzung: vormals monatlich geplante Abfrage kann wegen Fülle an Arbeitsbereichen nicht eingehalten werden. Themenbereich wird max. im Zweimonatsrhythmus im Maßnahme-beratungsteam abgefragt werden und monatlich von den Sachbearbeitern nach Kriterien bewertet.	
Schnittstellenbereiche im Übergang Eingliederungshilfe SGB VIII zum SGB XII schließen: von der ambulanten Hilfe zum Assistenzdienst (Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, Studienassistenz, etc.) bei niederschwelligeren Bedarfen außerhalb des betreuten Wohnens Sachstand 09. Dezember 2015: Umsetzung wird regelhaft im Arbeitsalltag mitgedacht und auch im Gesamtteamprozess eingebunden. Bei der Bedarfsfeststellung in monatlichen Gesamtteamsitzungen und im wöchentlichen MBT werden geeignete Einleitungen oder Übergänge in niederschwelliger Assistenzleistungen nach dem SGB XIII überprüft. Die tatsächliche Passung der Fallbedarfe ist allerdings gering.	
Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Marburg: Vereinbarungen zur Zusammenarbeit mit dem dortigen Sozialdienst, Abstimmung bei anstehenden Entlassungen, etc. Sachstand 09. Dezember 2015: Erste Umsetzung über transparente und beschleunigte Zuweisungen an zuständige Sachbearbeiter zu Beginn oder im frühen Verlauf einer Aufnahme in die KJP (Vitos und Uniklinikum in Marburg). Notwendige Voraussetzung dafür ist ein Befundbericht bei Aufnahme oder ein fachärztliches Gutachten der KJP mit der Feststellung des Eingangskriteriums. Bei unklarer Zuordnung zu Eingliederungshilfe oder Hilfe zur Erziehung werden Sachbearbeiter beider Dienste zu Runden Tischen eingeladen und klären dies aufgrund einer gemeinsamen Anamnese. Zusätzlich Teilnahme an einer Fachtagung „Kooperation als Spannungszone!? Rahmenbedingungen, Praktiken, und Erfahrungen in der Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie“ mit bilateralem Austausch mit der KJP Marburg.	
Weitere Bedarfsklärung mit wohnortnahen Trägern in Bezug auf spezialisierte Angebote entsprechend der sich entwickelnden Bedarfslagen im Bereich §35a SGB VIII (laufender Prozess) Sachstand 09. Dezember 2015: Für 2015 wurde kein weiterer dezidiertes Bedarf festgestellt. Das Tagesgruppenangebot für ältere Jugendliche in Laubach ist am Ende der Probelaufzeit mit Exklusivbesetzung des Landkreises Gießen zunächst „eingefroren“ worden. Eine Öffnung für angrenzende öffentliche Jugendhilfeträger scheiterte zunächst etwa aufgrund der akuten Bedarfe und Fokussierung im Bereich umA. Zur Deckung der vorhandenen Bedarfe im Landkreis Gießen stellt der Träger ein ambulantes Angebot nach Einzelverhandlung zur Verfügung.	
Überarbeitung und Umstellung der Vorlagen in den ProSoz-Druckdienst zur Verwaltungsvereinfachung Sachstand 09. Dezember 2015: Für den Sozialdienst und die wirtschaftliche Jugendhilfe konnte dies inzwischen umgesetzt werden. Die Pflege, Verfeinerung und Erweiterung der Dokumente ist als Dauerprozess angelegt.	

<p>Implementierung der Informationen in die Juleicausbildung (1. Quartal und 4. Quartal 2015) Die Richtlinie wurde im entsprechenden Modul am 20. März den Jugendleiterin-nen und -leitern erstmals vorgestellt und wurde als integraler Bestandteil in das Konzept der Juleicausbildung im Landkreis Gießen dauerhaft implementiert.</p>	
<p>2. Implementierung des Strategiepapieres „Für Demokratie und Toleranz im Landkreis Gießen“ (laufender Prozess)</p>	
<p>Stärkung der Personalressourcen Besetzung einer unbefristeten Stelle im Umfang von 0,5 VzÄ im Jugendbildungswerk mit dem Themenschwerpunkt „Fachstelle für Toleranz und Demokratie“. Zum 1. Juli 2015 wurde diese Stelle mit Frau Corinna Metzner besetzt.</p>	
<p>Qualifizierung und Fortbildung Zwei Fortbildungen „Kinder- und Jugendarbeit im Spannungsfeld von Demokratie und extremer Rechten (für Fachkräfte aus Jugendhilfe und Schule in Kooperation mit dem Projekt „Rote Linie“ am 14. und am 19. April 2015, für Ehrenamtliche und Lehrkräfte in Kooperation mit dem Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC) e.V. am 11. Februar und am 15. März) Die Fortbildung in Kooperation mit der mit „Roten Linie“ hat am 15. April und 29. April stattgefunden (12 Teilnehmende). Die Fortbildung in Kooperation mit dem NDC hat am 17. Juni 2015 verschoben. Es haben 10 Personen teilgenommen. Fortbildung „Rechtsextremismus und Gender“ am 26. und 27. Februar und am 12. und 13. März 2015 (Beteiligung an einer überregionalen Fortbildung in Kooperation Dissens – Institut für Bildung und Forschung e.V. und der Philipps Universität Marburg) Die Fortbildungen haben planmäßig stattgefunden und waren vollständig ausgebucht.</p>	  
<p>Monitoring Absprachen mit dem Beratungsnetzwerk Hessen zur konkreten Umsetzung und Definition des Formates und der Zugänge zum Jugendbildungswerk, (wie können uns Informationen zu rechten Vorkommnissen gesichert erreichen, wie werden diese weitertransportiert?) > 3. Quartal nach Besetzung der Fachstelle Nach Besetzung der Fachstelle für Demokratie und Toleranz wurde gemeinsam der für den Bereich Rechtsextremismus verantwortlichen Jugendbildungsreferentin und der Teamleitung ein Konzeptentwurf erarbeitet. Dieser muss noch hausintern rückkommuniziert werden und kann im Anschluss in Kraft treten. Es erfolgt jedoch unabhängig davon bereits eine regelhafte Auswertung der regionalen Tagespresse und Weiterleitung relevanter Informationen an das Beratungsnetzwerk Hessen.</p>	
<p>Fachtag Demokratie und Toleranz Durchführung eines Fachtages im kleinen Rahmen (Rückblick auf bisherige Aktivitäten seit Präsentation der Erhebung rechter Strukturen, Entwicklung rechter Vorkommnisse, Entwicklung von Strategien zur weiteren Vorgehensweise) > 2./ 3. Quartal 2015 Aufgrund der brisanten Situation im Kontext der umA wurde der für den 26. November geplante Fachtag auf das erste Halbjahr 2016 verschoben.</p>	
<p>3. Weiterentwicklung des Aufgabenfeldes „Sozialarbeit an Schulen“: Fachliche Auswertung der Wirkungszusammenhänge durch qualitative und quantitative Evaluation (laufender Prozess)</p>	
<p>Zusammenfassende Aus- und Bewertung der schuljahresbezogenen Sachberichte ab dem Schuljahr 2011/2012. Erstellen eines Gesamtberichtes. > 1./ 2. Quartal 2015 Es ist eine Aus- und Bewertung der statistischen Daten der schuljahresbezogenen Sachberichte im Rahmen eines Klausurtages gemeinsam mit den Trägern erfolgt – Schuljahre 12/13 und 13/14 im Vergleich. Ein entsprechender SaS-Sachstandsbericht, auf Grundlage der ersten Ergebnisse der Gesamtauswertung wurde dem Jugendhilfeausschuss in der Sitzung vom 27. Mai 2015 im Rahmen einer PowerPoint Präsentation vorgestellt. Ein schriftlicher Gesamtbericht ist in der Endredaktion.</p>	  

<p>Die entsprechenden Erkenntnisse fließen in die fachliche Steuerung (AK Steuern SaS) des SaS-Angebotes ein. Auf dieser Basis werden Entwicklungsziele und Verbesserungsschwerpunkte zwischen den Träger und dem Landkreis vereinbart.</p> <p>Eine Aktualisierung der Vorlage „SaS-statistisches-Berichtswesen“ sowie die Erstellung eines „Leitfadens“ als Orientierung für die einzelnen Fachkräfte mit Blick auf eine verbesserte Vergleichbarkeit der einzelnen statistischen Dokumentationen wurden auf Grundlage erster Erkenntnisse erstellt.</p>	 
<p>Wissenschaftliche Begleitung des quantitativen und qualitativen Evaluationsprozesses durch entsprechend fachlich qualifizierte Erziehungs- oder Sozialwissenschaftler/-innen (angefragt ist die JLU Gießen/ Erziehungswissenschaften). > Durchführung anvisiert ab 2. Quartal 2015</p> <p>Ein erstes Abstimmungstreffen/ein erster Informationsaustausch mit Herrn Dr. Sebastian Dippelhofer (Justus-Liebig-Universität Gießen/FB 03 - Institut für Erziehungswissenschaft - Empirische Bildungsforschung) ist erfolgt.</p> <p>Auf Grundlage der bereits erfassten statistischen Daten hat Herr Dr. Sebastian Dippelhofer erste Konzeptionsideen einer wissenschaftlichen Aufbereitung des SaS-Angebotes vorgelegt. Ein vertiefender fachlicher Austausch zur Eruierung möglicher Umsetzungsvarianten einer wissenschaftlich fundierten Erhebung hat stattgefunden.</p> <p>Das Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz wurde ebenfalls angefragt, diese Expertise durchzuführen. Ein Konzept wurde durch das ISM in der Jugendförderung eingereicht. Eine interne Sichtung und Bewertung ist noch nicht erfolgt.</p> <p>Eine abschließende Bewertung dieser Umsetzungsvarianten, bzw. Festlegung der Modalitäten steht noch aus. Aufgrund der derzeit vakanten Stelle der Koordination Sozialarbeit an Schulen wird diese Evaluation nicht mehr in 2015 starten können.</p> <p>Die Zuständigkeit für das Arbeitsfeld der Sozialarbeit an Schulen wurde mit Organisationsverfügung vom 10. November 2015 in das Dezernat III, Fachdienst Schule, übertragen.</p>	